

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 07.05.2020

**Antrag zur Sozialausschusssitzung am 30.06.2020,
zum Kreisausschuss am 07.07.2020,
und zum Kreistag am 08.07.2020**

Ausfall von Schul- und Kitaverpflegung – BuT-Leistungen an Familien auszahlen

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kinder, die bisher ein kostenloses Schul- oder Kitaessen, finanziert durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben, bekommen als Ausgleich für die Zeit des Ausfalls dieser Leistungen einen monatlichen Zuschuss von 50,- Euro. Diese finanzielle Unterstützung wird direkt an die betroffenen Familien ausgezahlt. Eine vergleichbare Regelung ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte für die Zeit vorzusehen, in der diesen durch den Arbeitgeber kein Mittagessen mehr gewährt werden kann.

Begründung:

Die Corona-Krise trifft arme Kinder besonders hart. Seit die Schulen und Kindertagesstätten wegen der Corona-Pandemie geschlossen sind, erhalten sie keine kostenlose Mittagsverpflegung mehr. Auch die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt ohne gemeinsame Mittagessen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sieht vor, dass Kindern aus Familien mit sehr niedrigem Einkommen, weil ihnen ALG II, GSI, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag zusteht, in den Schulen und Kindertagesstätten das Mittagessen finanziert wird. Damit soll erreicht werden, dass jedes Kind täglich ein warmes Essen erhält, was aufgrund der finanziellen familiären Situation sonst nicht immer gewährleistet ist. Die jetzt bereits seit mehreren Wochen mit dem Wegfall dieser Leistungen verbundenen Mehrkosten sind für die betroffenen Familien kaum

zu schultern. Zudem sind in den letzten Wochen gute und frische Lebensmittel teurer geworden und preiswerte Grundnahrungsmittel z.B. wie Nudeln oft nur schwer erhältlich. Das hat zur Folge, dass eine ausreichende und ausgewogene Ernährung angesichts der knappen Regeleistung kaum zu gewährleisten ist und das Geld an anderer Stelle eingespart werden muss.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat inzwischen auf dieses drängende Problem reagiert.

Konkret sieht das Sozialschutzpaket II der Bundesregierung vor dass das Geld aus dem Bildungspaket, das bislang für das kostenlose Mittagessen vorgesehen war, künftig auch für eine Lieferung nach Hause ausgegeben werden darf. Dafür ist jedoch nicht mehr Geld vorgesehen als vor den Schließungen. Zudem müsste die Belieferung von einem Caterer erfolgen, der von der zuständigen kommunalen Einrichtung anerkannt ist. Daher kann diese Regelung weder als praktikabel noch als wirtschaftlich sinnvoll bezeichnet werden: neben dem Problem, überhaupt einen lieferbereiten und zugelassenen Caterer zu finden, würde sich der Preis pro Essen deutlich erhöhen, da das Schulessen für erheblich größere Gruppen angeboten wird. Hinzu kämen die Kosten der Lieferung.

Da die Bundesmittel jedoch nach wie vor verfügbar sind, ist Geld für einen Ausgleich des ausfallenden kostenlosen Schul- und Kitaessens vorhanden. Uns geht es darum, dass die ihnen zustehenden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch bei den Kindern ankommen.

Wir schlagen daher einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,-- Euro für jedes Kind vor, das bisher ein kostenloses Schul- oder Kitaessen, finanziert durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten hat. Dieser Zuschuss soll direkt an die Familien ausgezahlt werden, damit diese ein ausgewogenes warmes Mittagessen für ihre Kinder gewährleisten können.

Eine vergleichbare Leistung soll auch denjenigen gewährt werden, die in den Werkstätten für Behinderte ebenfalls vom Ausfall des kostenlosen Mittagessens betroffen sind.

Dr. Eckhard Fascher